

**Gemeinsame ortsübliche Bekanntmachung der
Hansestadt Buxtehude, der Samtgemeinde Horneburg, der Gemeinde Jork, der Samt-
gemeinde Lühe sowie der Hansestadt Stade
und
Öffentliche Bekanntmachung des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirt-
schaft, Küsten- und Naturschutz
zum Änderungsantrag im Planfeststellungsverfahren zur Errichtung des Hochwasser-
entlastungspolders Bullenbruch**

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Direktion, Geschäftsbereich 6 – Wasserwirtschaftliche Zulassungen - Adolph-Kolping-Straße 6 in Lüneburg, hat gemäß Antrag des Deichverbandes der II. Meile Alten Landes den **Änderungsantrag** für die Errichtung des Hochwasserentlastungspolders Bullenbruch durch Beschluss vom 22.09.2025 gemäß §§ 68 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG), §§ 107 ff. Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) und § 1 Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz (NVwVfG) i.V.m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) festgestellt.

Der Änderungsantrag umfasst im Wesentlichen, die im Abschnitt Poggenpohl genehmigte Spundwand mit mobilen Abschnitten durch einen grünen Deich zu ersetzen. Darüber hinaus umfasst der Änderungsantrag geänderte Transportwege für den Antransport von Schüttgütern im Bereich Ilsmoorbach, Poggenpohl, Hinterdeich, den Wegfall bzw. die Änderung von benötigten Flächen, insbesondere im Bereich der Bodenentnahmestelle 1, der Kompensationsmaßnahme 8 A sowie weiterer Flächen.

Im Rahmen des Änderungsverfahrens wurde eine Prüfung der Umweltverträglichkeit der Maßnahme durchgeführt. Die Auswirkungen der Maßnahme auf die Umwelt sind in die Gesamtabwägung eingeflossen.

Die Planfeststellung des Änderungsantrags erfolgte nach Maßgabe der im Planfeststellungsbeschluss vom 22.09.2025 in Nummer I.2 aufgeführten Planunterlagen und in Nummer I.3 enthaltenen Nebenbestimmungen, Zusagen und Hinweise. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen.

Das Vorhaben wirkt sich im Bereich der Hansestadt Buxtehude, der Samtgemeinde Horneburg, der Gemeinde Jork, der Samtgemeinde Lühe sowie im Zusammenhang mit der Maßnahme notwendig werdender naturschutzrechtlicher Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen auch im Bereich der Hansestadt Stade aus.

Der verfügende Teil des Änderungsbeschlusses und die Rechtsbehelfsbelehrung werden gemäß § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. § 74 Abs. 5 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) als **Anlage** öffentlich bekannt gemacht.

Außerdem kann der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite der Hansestadt Buxtehude unter www.buxtehude.de, der Internetseite der Samtgemeinde Horneburg unter www.horneburg.de, der Internetseite der Gemeinde Jork unter www.jork.de sowie der Internetseite der Samtgemeinde Lühe unter www.luehe.de, der Internetseite der Hansestadt Stade unter www.stadt-stade.info und der Internetseite des NLWKN unter www.nlwkn.niedersachsen.de (dort über Wasserwirtschaft/ Zulassungsverfahren/ Hochwasserschutz/ Entlastungspolder Bullenbruch) eingesehen werden.

Die Veröffentlichung im Internet wird hiermit gemäß § 74 Abs. 4 S. 2 i.V.m. § 27a Abs. 1 VwVfG bekannt gemacht.

**Auszug aus dem Änderungsbeschluss des Niedersächsischen Landesbetriebs für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz vom 22.09.2025 -Az.: 6L-62025-160-
329/2023- zur Errichtung des Hochwasserentlastungspolders Bullenbruch**

I. Verfügender Teil

I.1 Planfeststellung

Der geänderte Plan für die Errichtung des Hochwasserentlastungspolders Bullenbruch wird auf Antrag des Deichverbandes der II. Meile Alten Landes vom 23.01.2025 gemäß § 12 Abs. 1 NDG, §§ 67 ff WHG und §§ 107 ff NWG i. V. m. § 1 NVwVfG und §§ 72 ff VwVfG mit den sich aus diesem Beschluss ergebenden Änderungen und Nebenbestimmungen festgelegt.

I.2 Planunterlagen ¹⁾

I.3 Nebenbestimmungen, Zusagen, Hinweise

Es sind Allgemeine Nebenbestimmungen sowie Nebenbestimmungen zu Belangen der Wasserwirtschaft, zu Eigentümer- und Bewirtschaftungsbelangen, zum Immissionsschutz, zum Naturschutz und zur Landschaftspflege sowie zu sonstigen Belangen ergangen ²⁾

I.4 Entscheidung über die erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen ²⁾

I.5 Kostenlastentscheidung ²⁾

II. Begründung ¹⁾

III. Stellungnahmen und Einwendungen Beinhaltet Ausführungen zu den Einwendungen sowie den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange. ²⁾

IV. Begründung der Kostenlastentscheidung ¹⁾

V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Niedersächsischen Obergerichtsgericht in Lüneburg erhoben werden.

VI. Abkürzungsverzeichnis der Rechtsgrundlagen ¹⁾

¹⁾ Hier nicht abgedruckt.

²⁾ Weiteres im Einzelnen hier nicht abgedruckt.